

Bundesverband der  
Pharmaziestudierenden  
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64  
10062 Berlin

presse@bphd.de  
www.bphd.de

**Berlin, 15.01.2024**

## Pressemitteilung

### Homöopathie als Kassenleistung streichen

Wie der Spiegel berichtet, hat das Bundesministerium für Gesundheit ein Empfehlungspapier an andere Ministerien verschickt, in dem es dem Bericht zufolge heißt: „Leistungen, die keinen medizinisch belegbaren Nutzen haben, dürfen nicht aus Beitragsmitteln finanziert werden.“

Im Mai 2023 veröffentlichte der Bundesverband der Pharmaziestudierenden e. V. (BPhD) ein Positionspapier zum Thema Homöopathie, in dem der Verband sich unter anderem klar dazu positioniert hat, dass homöopathische Präparate und Präparate der weiteren ungesicherten Therapiemethoden nicht länger durch die gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden sollten.

Momentan bieten einige gesetzliche Krankenkassen Satzungs- oder Zusatzleistungen, wie die Kostenübernahme homöopathischer Präparate und Behandlungsmethoden an. Finanziert wird die gesetzliche Krankenversicherung aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und Bundeszuschüssen. Homöopathische Präparate werden somit zu Lasten der Solidargemeinschaft erstattet.

Homöopathie entspricht nicht dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und sollte auch nicht als Ausnahme betrachtet werden. Das Angebot der Übernahme homöopathischer Präparate suggeriert, dass es sich dabei um eine gesundheitsfördernde Maßnahme handle.

Der BPhD fordert daher, dass die Erstattungsfähigkeit der Behandlungsmethoden der besonderen Therapierichtungen nach § 2 Abs. 1 des SGB V ausgeschlossen wird und unterstützt somit das aktuelle Vorhaben des BMG. Die homöopathische Therapierichtung gehört laut Arzneimittelgesetz (AMG) zu den besonderen Therapierichtungen.

Des Weiteren fordert der BPhD alle Krankenkassen dazu auf, die Aufklärung über die Unwissenschaftlichkeit von Homöopathika sowie anderen Methoden und Verfahren ohne zugrundeliegende wissenschaftliche Evidenz voranzutreiben. Das gesundheitliche Wohl der Patient\*innen sollte immer im Mittelpunkt stehen und dafür ist eine evidenzbasierte Aufklärung und Beratung essentiell.

Aus gesetzlicher Sicht sind homöopathische Präparate Arzneimittel und fallen laut AMG unter die Apothekenpflicht. Nach Ansicht des BPhD suggeriert dieser Status den Patient\*innen eine Wirkung über den Placeboeffekt hinaus und gefährdet somit potentiell die Patient\*innensicherheit.

Deshalb begrüßt der BPhD die Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit, Homöopathie als Kassenleistung zu streichen und fordert darüber hinaus sowohl die Aberkennung des Status als Arzneimittel, als auch die Aufhebung der Apothekenpflicht für Homöopathika.

Weitere Handlungsempfehlungen zum Umgang mit homöopathischen Präparaten sowie Begründungen dazu werden im Positionspapier „Homöopathie“ des BPhD umfassend ausgeführt.

## Quellen

- [1] BPhD (2023): Positionspapier Homöopathie. Online verfügbar unter [https://www.bphd.de/wp-content/uploads/2023/05/BPhD\\_PosPap\\_Homoeopathie\\_20230521.pdf](https://www.bphd.de/wp-content/uploads/2023/05/BPhD_PosPap_Homoeopathie_20230521.pdf), zuletzt geprüft am 11.01.2024
  
- [2] Spiegel (2024): Karl Lauterbach will Homöopathie als Kassenleistung streichen. Online verfügbar unter <https://archive.ph/2024.01.10-185605/https://www.spiegel.de/politik/deutschland/karl-lauterbach-will-homoeopathie-als-kassenleistung-streichen-a-dab09eda-6a6e-4432-a343-457d5202f914>, zuletzt geprüft am 11.01.2024

Weitere Informationen finden Sie auf [www.bphd.de](http://www.bphd.de). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter [presse@bphd.de](mailto:presse@bphd.de) an uns.

